

# Platzordnung

der ADRK e.V. BG Krebsshagen

auf dem Trainingsplatz der SV OG Stemmen, Eisberger Weg, 32689 Stemmen

Wie in jeder Gemeinschaft muss es auch hier bei uns bestimmte Regeln geben, um möglichst jedem Einzelnen einen gefahrlosen und harmonischen Aufenthalt auf dem Gelände zu ermöglichen.

1. Für alle Hunde die auf dem Gelände geführt werden, ist der Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung und Impfung erforderlich. Der Nachweis ist auf Verlangen durch den Vorstand vorzulegen
2. Der Hund darf keine ansteckenden Krankheiten und keinen Parasitenbefall wie Flöhe, Läuse, usw. haben
3. Das Tragen und Benutzen von verbotenen Ausbildungshilfen (TierSchG §3 und §11) ist auf diesem Platz strengstens verboten.
4. Läufige Hündinnen dürfen den Trainingsplatz nur nach vorheriger Absprache betreten.
5. Es ist darauf zu achten, dass die Hunde vor dem Betreten des Trainingsplatzes ausreichend Gelegenheit hatten, sich lösen zu können. Sollte Ihr Hund sich trotzdem auf dem Trainingsplatz lösen, ist der Kot sofort zu beseitigen. Zusätzlich kommt ein Strafgeld von 2,00 € für Pinkeln und 3,00 € für Koten hinzu.
6. Das Gelände rundum vom Trainingsplatz darf zum Lösen der Hunde benutzt werden. Hier wird ebenfalls der Kot sofort entfernt, andernfalls fällt o.g. Strafgeld an. Hier wird der Hund grundsätzlich an der Leine geführt.
7. Auf dem gesamten Gelände der SV OG Stemmen ist Leinenpflicht.
8. Die Benutzung der Anlage ist außerhalb der festgesetzten Übungsstunden untersagt.
9. Jeder Halter ist dazu verpflichtet seinen Hund unter ständiger Kontrolle zu halten. Für eventuelle Sach- oder Personenschäden haftet der Hundehalter.
10. Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.
11. Kindern ist das Spielen auf dem Trainingsplatz und den Übungsgeräten untersagt.
12. Mit Betreten des Geländes, Eisberger Weg, wird die Platzordnung anerkannt und akzeptiert.
13. Den Anweisungen des Vorstandes ist Folge zu leisten!

**Viel Spaß mit euren Hunden**

Krebsshagen, im Juli 2025